

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und  
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen [I 4 - 4200 - 205](#)

Hessisches Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
Ämter für Bodenmanagement

Dst.-Nr. 0458  
Bearbeiter/in Herr M. Böttcher  
Telefon 815 - 2416  
Telefax 815 - 49 2416  
E-Mail [markus.boettcher@hmwvl.hessen.de](mailto:markus.boettcher@hmwvl.hessen.de)  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

nachrichtlich

im Lande Hessen zugelassene Öffentlich  
bestellte Vermessungsingenieurinnen  
und Vermessungsingenieure

Datum [28. November 2007](#)

Vermessungsstellen der Bundes-,  
Landes- und Kommunalbehörden

**Anweisung für die Nutzung der Datenbanken des öffentlichen Vermessungswesens  
- Datenbanknutzungsanweisung - (DBNA)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügte Verwaltungsvorschrift regelt die Nutzung der Datenbanken des öffentlichen Vermessungswesens. Sie wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht und tritt gemeinsam mit dem Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 6. September 2007 (GVBl. I S. 548) am 1. Januar 2008 in Kraft.

Entgegenstehende Verwaltungsvorschriften, die ohnehin bereits weitgehend im Rahmen der Erlassbereinigung außer Kraft getreten sind, bitte ich nicht mehr anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Klöppel

Anlage